

Ursula Räuftlin  
Hohenrainweg 10  
8610 Uster  
076 593 19 71

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2015

## **Geschäft Nr. 532 « Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung »**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende

Soeben haben wir über den Gestaltungsplan im Zeughausareal und die nächste Phase der Entwicklung auf diesem Areal abgestimmt. Einige weitere Gestaltungspläne werden in den nächsten Monaten noch folgen. Uster will sich als städtisches Zentrum positionieren und insbesondere im Stadtzentrum weiter an Attraktivität gewinnen. Alle diese aktuellen Planungen und Bauvorhaben müssen aber immer noch die Vorgaben von uralten Planungsgrundlagen erfüllen. So stammen unsere BZO aus dem Jahre 1999 und die Parkplatzverordnung gar vom 1. August 1992.

Wenn wir hier und heute die Anpassung der Parkplatzverordnung an die „Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen“ verlangen, stellen wir keine besonders utopische Forderung. Nein, wir fordern nur das, was der Kanton den Gemeinden bereits 1997 empfohlen, die Stadt Uster aber seit über 15 Jahren immer versäumt hat.

Die Bevölkerung von Uster hat im November 2011 den Gegenvorschlag zur Initiative „Umweltschutz konkret“ angenommen. Damit wird die Stadt zur kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauches und zur kontinuierlichen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Kopf verpflichtet. Es sind deshalb Voraussetzungen zu schaffen, dass in Uster die Erstellung von autoarmen oder gar autofreien Siedlungen ermöglicht und Velofahren noch attraktiver wird. Zudem strebt die Energiestadt Uster das Label „Energiestadt Gold“ an. Als eines der Mittel, die zur Erreichung des Energiestadt-Gold-Labels beitragen, kann die Beschränkung der Parkplatzzahl als grundeigentümerverbindliches Instrument verwendet und damit gepunktet werden.

Der vom Stadtrat gewünschten Umwandlung in ein Postulat kommen wir nicht nach. Wir haben als Instrument ganz bewusst eine Motion gewählt, damit uns nicht nur ein Bericht vorgelegt wird, sondern unsere Forderungen direkt in die Parkplatzverordnung einfließen.

Die neue Parkplatzverordnung muss mit ihren Bestimmungen die folgenden Punkte aufnehmen:

- die Anzahl der notwendigen Zweiradabstellplätze ist angemessen zu erhöhen
- ein angemessener Anteil davon soll für Spezialfahrräder ausreichend lang und speziell gekennzeichnet sein
- es ist ein angemessener Anteil der Zweiradabstellplätze für Motorräder auszuscheiden
- die Minimalanzahl von notwendigen Parkplätzen ist so tief anzusetzen, dass autoarme Siedlungen möglich werden
- im ganzen Gemeindegebiet ist eine maximal zulässige Parkplatzzahl für Motorfahrzeuge zu definieren
- Sowohl für die Festlegung der minimal notwendigen bzw. maximal zulässigen Parkplatzzahl ist die Erschliessung des Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen. Die Werte werden also in Freudwil, Sulzbach, Wermatswil etc. grösser sein als im eigentlichen Stadtzentrum von Uster oder in der Bahnhofsgegend von Nänikon.

Mit diesen neuen Vorschriften ermöglichen wir ein attraktiveres Wohnumfeld, verbessern die Lufthygiene in Uster und tragen zu Einsparungen bei den Baukosten neuer Siedlungen bei. Und last but not least: Geringere Baukosten führen zu tieferen Kaufpreisen oder Mietzinsen für die Bewohner von Uster: das eingesparte Geld kann von den velomobilen Einwohner umgehend im neuen attraktiven Stadtzentrum bei den ansässigen Läden oder Restaurants wieder ausgegeben werden.

Ich bitte Euch darum, diese Motion als einen Schritt auf dem Weg zur Energiestadt Gold zu unterstützen.

Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale